

## **Gebührenordnung für die Gemeindebücherei**

Gemäß der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Roßdorf vom 01. Januar 2011 in Verbindung mit den §§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218, 367) und den §§ 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 05.12.2013 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Benutzungsgebühren**

Für die Nutzung der Gemeindebücherei Roßdorf werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Erstellung Ausweis Erwachsene: 5,00 €  
Ersatz bei Verlust: je 5,00 €  
Für die Nutzung der Gemeindebücherei durch Erwachsene wird eine Jahresgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Diese ist bei Erstellung des Ausweises fällig. Der Gültigkeitszeitraum beträgt ein Jahr ab Anmeldedatum. Im folgenden Jahr wird die Jahresgebühr bei der ersten Ausleihe nach Ablauf des Zahlungszeitraums erhoben.
- (2) Erstellung Ausweis Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): kostenfrei  
Ersatz bei Verlust: kostenfrei
- (3) Ausleihe von Spielen bis 4 Wochen  
je 1,00 €
- (4) Ausleihe von DVD-Filmen bis 2 Wochen  
je 0,50 €
- (5) Das Ausleihen von Büchern bis 4 Wochen, sowie das Ausleihen von CDs bis 2 Wochen, ist kostenlos.

### **§ 2**

#### **Säumnisgebühren für die Überschreitung der Leihfristen**

Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisgeld pro Medieneinheit / Woche

plus Porto zu entrichten. Es wird 7 Tage Kulanz gewährt.

Das Versäumnisgeld der Mahnungen ist wie folgt festgesetzt:

- mit der 1. Mahnung 0,50 €
- mit der 2. Mahnung 1,00 €
- mit der 3. Mahnung 2,00 €

Mit der 3. Mahnung erfolgt darüber hinaus die Ankündigung der Vollstreckung.

Das Abholen von Medien nach erfolgloser dritter Mahnung kostet zusätzlich 15,00 €.

### **§ 3**

#### **Beschädigung des Büchereieigentums**

Für Beschädigungen oder Verlust von Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das Personal der Gemeindebücherei Roßdorf.

Bei starken Beschädigungen oder Verlust bemisst sich der Schadensersatz nach dem Wiederbeschaffungswert.

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist zusätzlich zum Wertersatz pro Medieneinheit pauschal eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung in der Fassung vom 09. Dezember 2010 außer Kraft.

Roßdorf, den 06. Dezember 2013

Für den Gemeindevorstand

Sprößler, Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde gemäß § 6 der Hauptsatzung in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2011 durch Abdruck im „Roßdörper Anzeiger“ vom 12. Dezember 2013 veröffentlicht.

Roßdorf, den 12. Dezember 2013  
Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin